



# **RICHTLINIE ZUM SCHUTZ VON MITGLIEDERN UND GÄSTEN DER UNIVERSITÄT VOR INFEKTIONEN MIT DEM CORONAVIRUS (SARS-COV-2) - HYGIENERICHTLINIE -**

Das Präsidium hat am 27.01.2021 die folgende Richtlinie zum Schutz von Mitgliedern und Gästen der Leuphana Universität Lüneburg vor Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) sowie zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Der Beschluss ersetzt die bisherige Richtlinie vom 02.12.2020.

## **Präambel**

Wesentliche Maßnahmen zur Infektionsvermeidung und Bekämpfung der Pandemie sind die Verminderung von Mensch-zu-Mensch-Kontakten, die eigene Hygiene einschließlich des Tragens von Atemschutzmasken, die gute Durchlüftung der Arbeits- und Veranstaltungsräume sowie ein umsichtiges Verhalten bei Kontakt mit infizierten Personen oder beim Auftreten von Krankheitssymptomen. Im Folgenden sind die für den Universitätsbetrieb wesentlichen Schutzmaßnahmen dargestellt.

Die Rechts- und Empfehlungslage zum Schutz der Bevölkerung vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus und zur Eindämmung der Pandemie wird laufend an den medizinischen Kenntnisstand sowie an die Entwicklung der Erkrankungsausbreitung angepasst und ist damit sehr dynamisch. Für die Universität wesentlich sind:

- das Land Niedersachsen mit Verordnungen und Informationen:  
<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>
- das Gesundheitsamt des Landkreises Lüneburg mit Allgemeinverfügungen und Empfehlungen:  
<https://corona.landkreis-lueneburg.de/>
- das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Informationen und Empfehlungen:  
<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/informationen-corona.html>
- das Robert Koch-Institut (RKI) mit Informationen zur Erkrankung und Empfehlungen:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

Aufgrund der Dynamik des Prozesses können sich insbesondere die rechtlichen Vorgaben in kurzen Zeitabständen ändern. Verschärfende rechtliche Vorgaben haben immer Vorrang vor den hier genannten Maßnahmen. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf den oben genannten Seiten.

Auf [www.leuphana.de](http://www.leuphana.de) werden die Angaben ebenfalls aktualisiert. Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben in konkrete Empfehlungen und deren Veröffentlichung kann aber jeweils einige Tage in Anspruch nehmen.



## **INHALT**

### **1. Informationen zur Erkrankung**

#### **1.1 Krankheitsverlauf**

#### **1.2 Übertragungswege**

### **2. Maßnahmen und Vorgaben**

#### **2.1 Grundsätzliches**

##### 2.1.1 Betreten von Universitätsliegenschaften

#### **2.2 Organisatorische Maßnahmen**

##### 2.2.1 Informationen

##### 2.2.2 Gefährdungsbeurteilungen

##### 2.2.3 Persönliche Kontakte

##### 2.2.4 Persönliche Hygiene zum Selbst- und Fremdschutz

##### 2.2.5 Raumnutzung

##### 2.2.6 Berührung gemeinschaftlich genutzter Flächen

##### 2.2.7 Gebäudereinigung

##### 2.2.8 Arbeitsmittel und Werkzeuge

##### 2.2.9 Externe Dienstleister

#### **2.3 Technische Maßnahmen**

##### 2.3.1 Persönliche Kontakte

##### 2.3.2 Raumluftechnische Anlagen (RLT)

##### 2.3.3 Trinkwasserinstallationen

#### **2.4 Personenbezogene Maßnahmen/persönliche Schutzausrüstungen**

##### 2.4.1 Persönliche Hygiene zum Fremdschutz

##### 2.4.2 Eingeschränkte Waschmöglichkeit der Hände

##### 2.4.3 Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen (PSA) und Arbeitskleidung

#### **2.5 Arbeitsmedizinische Wunschvorsorge**

##### 2.5.1 Arbeitsmedizinische Vorsorge



## 1. INFORMATIONEN ZUR ERKRANKUNG

### 1.1 Krankheitsverlauf

Der Krankheitsverlauf variiert in Symptomatik und Schwere, es können symptomlose Infektionen bis hin zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen und Tod auftreten.

Häufig genannte Symptome/Manifestationen sind:

- Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs und/oder Geschmackssinns, Pneumonie.
- Weitere Symptome sind:
- Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Somnolenz.

Quelle: RKI, 25.01.2021

### 1.2 Übertragungswege

Der Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 ist die respiratorische Aufnahme virushaltiger Partikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen, Singen und Niesen entstehen. Je nach Partikelgröße bzw. den physikalischen Eigenschaften unterscheidet man zwischen den größeren Tröpfchen und kleineren Aerosolen, wobei der Übergang zwischen beiden Formen fließend ist. Während insbesondere größere respiratorische Partikel schnell zu Boden sinken, können Aerosole auch über längere Zeit in der Luft schweben und sich in geschlossenen Räumen verteilen. .... Beim Atmen und Sprechen, aber noch stärker beim Schreien und Singen, werden Aerosole ausgeschieden; beim Husten und Niesen entstehen zusätzlich deutlich vermehrt größere Partikel. ... Bei längerem Aufenthalt in kleinen, schlecht oder nicht belüfteten Räumen kann sich die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung durch Aerosole auch über eine größere Distanz als 1,5 m erhöhen, insbesondere dann, wenn eine infektiöse Person besonders viele kleine Partikel (Aerosole) ausstößt, sich längere Zeit in dem Raum aufhält und exponierte Personen besonders tief oder häufig einatmen.

Eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist insbesondere in der unmittelbaren Umgebung einer infektiösen Person nicht auszuschließen, ...

Quelle: RKI, 25.01.2021



## 2. MASSNAHMEN UND VORGABEN

### 2.1 Grundsätzliches

Lfd. Nr.	Betrifft	Ziel	Maßnahme/Vorgabe	Umzusetzen durch
2.1.1	Betreten von Universitätsliegenschaften	Allgemeine Risikominimierung	<p>Die jeweils aktuellen Regelungen zur Präsenz auf den Universitätsliegenschaften, zum Arbeitsort, zu Dienstreisen/Exkursionen sowie zu Zutrittsregelungen für Dritte auf <a href="https://www.leuphana.de/">https://www.leuphana.de/</a> sind zu beachten.</p> <p>Niemand, der zur Absonderung nach Einreise (Quarantäne) gem. Niedersächsischer Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung der Corona-Pandemie verpflichtet ist, darf das Universitätsgelände betreten. Siehe: <u>Niedersächsische Quarantäne-Verordnung</u></p> <p>Das Universitätsgelände nicht betreten dürfen an COVID-19 erkrankte Personen oder Personen mit COVID-19-Krankheitssymptomen, sofern diese nicht ärztlich als unbedenklich eingestuft wurden, vgl. <u>Corona-Steckbrief - Krankheitssymptome</u>.</p> <p>Personen mit Kontakt zu an COVID-19 erkrankten Personen oder zu Personen mit begründetem Erkrankungsverdacht dürfen das Universitätsgelände nur betreten, wenn das zuständige Gesundheitsamt keine Kontakteinschränkungen angeordnet hat.</p> <p>Bei Infektionen gelten die bisherigen Regelungen zum Nachweis von Erkrankungen. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Gesundheitsamts bzw. den ärztlichen Empfehlungen. Erkrankte Beschäftigte und Beschäftigte, bei denen ein begründeter Infektionsverdacht besteht, melden sich bitte beim Personalservice per E-Mail <a href="mailto:dagmar.ruether@leuphana.de">dagmar.ruether@leuphana.de</a> oder unter der 04131.677-1029, der/dem Fachvorgesetzten und der Arbeitssicherheit per E-Mail <a href="mailto:arbeitssicherheit@leuphana.de">arbeitssicherheit@leuphana.de</a>. Erkrankte Studierende melden sich bitte beim Studierendenservice und der Arbeitssicherheit per E-Mail <a href="mailto:arbeitssicherheit@leuphana.de">arbeitssicherheit@leuphana.de</a>.</p>	Alle Mitglieder und Angehörige der Universität



## 2.2 Organisatorische Maßnahme

Lfd. Nr.	Betrifft	Ziel	Maßnahme/Vorgabe	Umzusetzen durch
2.2.1	Informationen	Reduktion des Infektionsrisikos	Studierenden, Beschäftigte, Gäste und Dienstleister werden über zu beachtende Vorgaben und zu treffende Maßnahmen informiert. Auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist hinzuwirken.	Lehrende/ Einrichtungsleiter*innen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich
			Besucher werden durch Aushänge auf für sie relevante Verhaltensvorgaben hingewiesen.	Gebäudemanagement
2.2.2	Gefährdungsbeurteilungen	Ermittlung und Reduktion des Infektionsrisikos	Die vorliegende Richtlinie trifft grundsätzliche Regelungen zur Minimierung des Risikos von SARS-CoV-2-Infektionen. Daneben sind tätigkeitsbezogene Hinweise und Regelungen der Universität zu beachten. Für Tätigkeiten, für die die Universität keine Vorgaben festgelegt hat, sind Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen.	Einrichtungsleiter*innen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich
			SARS-CoV-2-Infektionsgefährdungen von Personen, die insbesondere aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation ein hohes Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf haben, sind zu minimieren. Erforderliche Schutzmaßnahmen sind durch Gefährdungsbeurteilungen zu ermitteln. Siehe: <u>Arbeitsmedizinische Empfehlungen zum Umgang mit besonders schutzbedürftigen Beschäftigten</u> und <u>SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel</u>	



Lfd. Nr.	Betrifft	Ziel	Maßnahme/Vorgabe	Umzusetzen durch
2.2.3	Persönliche Kontakte	Reduktion v. Tröpfchen-, Aerosol- und Schmierinfektionen	Zu anderen Personen ist grundsätzlich ein Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 m zu wahren, bei schwerer körperlicher Arbeit und sportlicher Betätigung 2,0 m.	Alle Mitglieder und Angehörige der Universität
			In Gebäuden werden nur dringend notwendige Dienstgänge durchgeführt.	
			(Arbeits-)Pausen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Pausenzeiten sind allein zu verbringen;</li><li>- Mahlzeiten sind getrennt von anderen Personen einzunehmen;</li><li>- Erforderlichenfalls sind mit Kolleg*innen Staffellungen von Pausenzeiten zu vereinbaren.</li></ul>	
			Aufzüge sind grundsätzlich allein zu benutzen.	
			Eine zeitgleiche Nutzung von Büroräumen, Laboratorien, Werkstätten und anderen Aufenthaltsräumen durch mehrere beschäftigte Personen ist auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren. Bei zeitgleicher Anwesenheit mehrerer Personen ist Punkt 2.2.5 „Raumnutzung“ zu beachten.	Einrichtungsleiter*innen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich
			In Fällen, in denen mehrere Personen in engerem Kontakt zusammenarbeiten müssen, sind kleine, feste Teams, bestehend aus max. 3 Personen, zu bilden.	
In Wartbereichen werden Schutzabstände z. B. mit Klebeband markiert; Mindestabstand: 1,5 m.				



Lfd. Nr.	Betrifft	Ziel	Maßnahme/Vorgabe	Umzusetzen durch
2.2.4	Persönliche Hygiene zum Selbst- und Fremdschutz	Reduktion v. Tröpfchen-, Aerosol- und Schmierinfektionen	Unmittelbar nach Betreten des Gebäudes sowie bei Bedarf (z. B. nach dem Putzen der Nase) sollten die Hände gewaschen werden. Handdesinfektionsmittelspender sind zur Entlastung der Waschgelegenheiten an den Haupteingängen positioniert. Das Gesundheitsamt und die Betriebsärztin raten, das Waschen der Hände einer Desinfektion vorzuziehen.	Alle Mitglieder und Angehörige der Universität
			Körperkontakte wie Händeschütteln, Umarmungen etc. sind zu vermeiden.	
			Nies- und Hustenhygiene: Bitte Papiertaschentücher benutzen oder, falls nicht greifbar, die Ellenbeuge.	
2.2.5	Raumnutzung	Reduktion v. Tröpfchen-, Aerosol- und Schmierinfektionen	Räume sind so zu möblieren oder zu kennzeichnen, dass Personen immer einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten können.	Einrichtungsleiter*innen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich
			Arbeitstische sind so zu positionieren, dass sich Personen nicht vis-à-vis gegenüber sitzen oder es sind Abtrennungen (z. B. mobile Raumteiler) zu verwenden.	
			Arbeits- und Kund*innenbereiche sind durch Möblierung oder Markierungen zu trennen.	
			Je anwesender Person müssen in Büroräumen mindestens 10 m <sup>2</sup> Grundfläche, in Werkstätten und Laboratorien mit ortsfesten Arbeitsplätzen 15 m <sup>2</sup> , ansonsten 20 m <sup>2</sup> zur Verfügung stehen.	
			Arbeitsräume werden nutzungsabhängig im Abstand von 20 min bis 60 min für 3 bis 10 min (außentemperaturabhängig) stoßgelüftet oder Lüftungsanlagen sind während der gesamten Nutzungsdauer einzuschalten.	Raumnutzer*innen



Lfd. Nr.	Betrifft	Ziel	Maßnahme/Vorgabe	Umzusetzen durch
2.2.6	Berührung gemeinschaftlich genutzter Flächen	Reduktion von Schmierinfektionen	In Teeküchen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Küchen werden nur mit sauberen Händen benutzt,</li><li>- Benutztes Geschirr wird sofort in den Geschirrspüler gestellt oder gespült und abgetrocknet, keine gemeinschaftliche Benutzung von Geschirrtüchern;</li><li>- oft berührte Kontaktflächen werden nach längerer Nutzung, mindestens täglich gereinigt (Tuch/Wasser/Haushaltsreiniger).</li></ul>	Alle Mitglieder und Angehörige der Universität
			Gemeinsam genutzte Kopierer/Drucker/Faxgeräte werden mit Hilfsmitteln, wie Touchpad-Stiften, bedient. Falls das nicht möglich sein sollte, werden die Kontaktflächen regelmäßig gereinigt (Tuch/Wasser/fettlösendes Reinigungsmittel oder Reinigungstücher).	
			Telefone werden möglichst nur von einer Person benutzt. Falls das nicht möglich sein sollte, ist beim Telefonieren eine medizinische Gesichts-, FFP2- oder Maske mit gleichwertigen Schutzeigenschaften, jeweils ohne Ausatemventil, zu tragen und das Telefon ist anschließend zu reinigen (Tuch/Wasser/fettlösendes Reinigungsmittel oder Reinigungstücher).	
			Nach Berührung gemeinschaftlich benutzter Flächen bitte die Hände waschen.	
			Häufig benutzte Türen werden, sofern technisch und brand-schutztechnisch möglich, geöffnet gehalten.	Gebäudema-nagement
			Arbeitsgruppeninterne Flächen (z. B. Tresen) werden regelmäßig gereinigt (Tuch/fettlösendes Reinigungsmittel/Wasser oder Reinigungstücher).	Einrichtungs-leiter*innen für den jeweiligen Zuständigkeitsbe-reich





Lfd. Nr.	Betrifft	Ziel	Maßnahme/Vorgabe	Umzusetzen durch
2.2.7	Gebäudereinigung	Reduktion von Schmierinfektionen	Tische von genutzten Veranstaltungsräumen, öffentliche PC-Tastaturen und Touchscreens, Türgriffe/-drücker, Lichtschalter in Gemeinschaftsräumen, Handläufe, Oberflächen in Toiletten und Teeküchen werden feucht gereinigt (Tuch/Wasser/fettlösendes Reinigungsmittel), nutzungsabhängiger Intervall.	Gebäudemanagement
			An den Waschmöglichkeiten stehen jederzeit ausreichend Flüssigseife und Einweghandtücher zu Verfügung.	
			Falls gefordert, stehen an geeigneten Orten Mittel zur Händedesinfektion zur Verfügung.	
2.2.8	Arbeitsmittel und Werkzeuge	Reduktion von Schmierinfektionen	Jede Person nutzt Arbeitsmittel möglichst allein. Die Nutzung von Arbeitsmitteln gemeinsam mit Gästen, Kund*innen, Dienstleistern ist auf Ausnahmefälle zu beschränken. Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel bzw. deren Kontaktflächen werden vor und nach der Benutzung gereinigt (Tuch/Wasser/fettlösendes Reinigungsmittel oder Reinigungstücher). Gefahren durch elektrischen Strom werden bei der Reinigung beachtet: Gerät stromlos schalten, Netzstecker ziehen, nur mäßig feucht wischen. Vor und nach Nutzung von Arbeitsmitteln bitte die Hände waschen.	Alle Mitglieder und Angehörige der Universität
2.2.9	Externe Dienstleister	Reduktion v. Tröpfchen-, Aerosol- und Schmierinfektionen	Externen Dienstleistern sind die für sie relevanten Regelungen und Hinweise zur Kenntnis zu bringen, auf deren Beachtung ist hinzuwirken.	Auftraggeber*in
			Der Einsatz betriebsfremder Personen ist so zu koordinieren, dass der Kontakt zu Beschäftigten und Studierenden minimiert ist, z. B. räumliche oder zeitliche Trennung.	
			Soweit es sich nicht nur um Kurzzeitkontakte handelt, sind Name, Vorname, vollständige Anschrift und Telefonnummer betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens von Universitätsgebäuden zu dokumentieren. Siehe: <u><a href="#">SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel</a></u>	



## 2.3 Technische Maßnahmen

Lfd. Nr.	Betrifft	Ziel	Maßnahme/Vorgabe	Umzusetzen durch
2.3.1	Persönliche Kontakte	Reduktion von Tröpfcheninfektionen	Transparente Abtrennungen werden in Fällen benutzt, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z. B. bei Vertragsunterzeichnungen, auf Kund*innentreffen).	Einrichtungsleiter*innen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich
2.3.2	Raumlufttechnische Anlagen (RLT)	Überwachung und Reduktion v. Tröpfchen- und Aerosolininfektionen	Verfügen Räume über Lüftungsanlagen, so sind diese während der Raumnutzung über das Zeitprogramm einzuschalten; 100%-ige Leistung und kein Umluftbetrieb.	Gebäudemanagement
			Hygienekontrollen von RLT werden im Abstand von vier Wochen gemäß VDI 6022 von geschulten Fachkräften (Kategorie B) durchgeführt; Mängel werden beseitigt.	
			Hygieneinspektionen von RLT werden alle 2 Jahre (Anlagen mit Befeuchtung) bzw. alle 3 Jahre (Anlagen ohne Befeuchtung) gemäß VDI 6022 von geschulten Fachkräften (Kategorie A) durchgeführt; Mängel werden beseitigt.	
2.3.3	Trinkwasserinstallationen	Überwachung und Reduktion der Keimbelastung des Trinkwassers	Die Trinkwasserqualität wird entsprechend der Vorgaben der Trinkwasserverordnung geprüft.	Gebäudemanagement
			Aufgrund des geringen Durchflusses wird das Trinkwassernetz regelmäßig auf Grundlage eines erstellten Spülplanes gespült.	



## 2.4 Personenbezogene Maßnahmen/persönliche Schutzausrüstungen

Lfd. Nr.	Betrifft	Ziel	Maßnahme/Vorgabe	Umzusetzen durch
2.4.1	Persönliche Hygiene zum Fremdschutz	Reduktion von Tröpfcheninfektionen	<p>Innerhalb sowie vor Eingängen und auf Parkplätzen auch außerhalb der Universitätsgebäude und bei Tätigkeiten, die zu erhöhtem Aerosolausstoß führen können, hat jede*r eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder FFP2-Maske oder eine der in der Anlage der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung aufgeführten vergleichbaren Masken, jeweils ohne Ausatemventil, zu tragen. (Aufgrund des Eigenschutzes und des besseren Schutzes vor Aerosolen wird die Verwendung von FFP2-Masken oder vergleichbaren Produkten empfohlen.)</p> <p>Es bestehen folgende Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Am Arbeitsplatz, sofern der Mindestabstand gewahrt und die Mindestfläche vorhanden sind,</li><li>b) bei körperlich anstrengenden Tätigkeiten, sofern geeignete Ersatzmaßnahmen getroffen sind,</li><li>c) für Personen, die aufgrund der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind. In diesen Fällen sind geeignete Ersatzmaßnahmen zum Fremdschutz zu treffen.</li></ul>	Alle Mitglieder und Angehörige der Universität
2.4.2	Eingeschränkte Waschmöglichkeit der Hände	Reduktion von Schmierinfektionen	Bei häufigem Austausch von Materialien zwischen Personen oder bei kurz aufeinanderfolgenden Berührungen von Kontaktflächen durch mehrere Personen sollten Einweghandschuhe benutzt werden. Die Nutzungszeiten sind zu minimieren.	Einrichtungsleiter*innen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich



Lfd. Nr.	Betrifft	Ziel	Maßnahme/Vorgabe	Umzusetzen durch
2.4.3	Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen (PSA) und Arbeitskleidung	Reduktion von Schmierinfektionen	PSA und Arbeitsbekleidung werden ausschließlich personenbezogen benutzt.	Alle Mitglieder und Angehörige der Universität
			PSA und Arbeitsbekleidung werden getrennt von der Alltagskleidung aufbewahrt und regelmäßig gereinigt.	Einrichtungsleiter*innen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich

## 2.5 Arbeitsmedizinische Wunschvorsorge

Lfd. Nr.	Betrifft	Ziel	Maßnahme/Vorgabe	Umzusetzen durch
2.5.1	Arbeitsmedizinische Vorsorge	Individualschutz	Für arbeitsmedizinische Wunschvorsorge hinsichtlich Gefährdungen durch SARS-CoV-2 steht die Betriebsärztin/der Betriebsarzt zur Verfügung. Beschäftigte können sich von der Betriebsärztin/dem Betriebsarzt beraten lassen zu: <ul style="list-style-type: none"><li>- Besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition;</li><li>- Umgang mit Ängsten und psychischen Belastungen.</li></ul> Anmeldung bei <a href="mailto:a.dietrich@leuphana.de">a.dietrich@leuphana.de</a>	Beschäftigte